

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/314

Verlängerung und Revision der Vereinbarung für die Ausbildung der Sekundar- und Oberschullehrkräfte des Kantons Solothurn für die Jahre 2001–2003 (SEREAL- Vereinbarung)

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2827 vom 3. Dezember 1996 wurde beschlossen, die Sekundar- und Oberschullehrkräfte am Didaktikum in Aarau auszubilden. Die Vereinbarung vom 26. Februar 1997 zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn regelte die entsprechenden Modalitäten, d.h. die bis und mit dem 1. August 1999 beginnenden Ausbildungsgänge. Mit RRB Nr. 2123 vom 3. November 1999 wurde die Vereinbarung für die Ausbildungsgänge, die bis und mit dem 1. August 2002 beginnen, verlängert.

Den Ausbildungsgang 1997–1999 besuchten vier solothurnische Primarlehrkräfte, in den Ausbildungsgängen 1998–2000 und 1999–2001 waren es je zwei Personen, in den Jahren 2000 und 2001 begannen sieben bzw. neun Personen diese Ausbildung.

Mit RRB Nr. 2392 vom 7. Dezember 1999 beschloss der Regierungsrat, Maturanden und Maturandinnen aus dem Kanton Solothurn den Zugang zu der acht Semester dauernden Grundausbildung zur Sekundar- und Oberschullehrkraft am Didaktikum zu ermöglichen. Auch dieser Beschluss gilt für Ausbildungsgänge, die bis und mit dem 1. August 2002 beginnen. Seit dem Schuljahr 2000 wurde der Kurs von einer Person besucht.

2. Erwägungen

Von Seiten des Kantons besteht ein grosses Bedürfnis nach ausgebildeten Sekundar- und Oberschullehrkräften. Massnahmen, die dieser Situation Rechnung tragen, sind daher zu unterstützen. Der Kanton Solothurn bietet keine eigene Oberstufenausbildung an und ist daher auf die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen angewiesen. Mit der Verlängerung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau wird dafür gesorgt, dass das Didaktikum Lehrpläne und Lehrmittel des Kantons Solothurn in seinem Ausbildungsgang entsprechend berücksichtigt. Zudem dienen die im Kanton absolvierten Praktika dazu, dass die Beziehungen der Studierenden zu Schulen im Kanton auf- und ausgebaut werden können.

Finanziell fallen für den Kanton Schulgeldbeiträge an, die in der Vereinbarung festgelegt sind. Gemäss bisheriger Vereinbarung richtete sich das Schulgeld nach den Bestimmungen des Regionalen Schulabkommens der NW EDK, wobei der Ansatz der Fachhochschulen zur Anwendung kommen soll. Dieser Ansatz wurde zwischenzeitlich massiv erhöht (von 9'135.- auf 22'000.- Fr. für Voll-

zeitausbildungen). Allerdings besteht insofern eine Unklarheit, als die Pädagogischen Fachhochschulen erst im Aufbau begriffen sind, das Anerkennungsverfahren für die FH-Studiengänge noch nicht durchgeführt wurde und die SEREAL-Ausbildungsgänge in ihrer heutigen Form nicht als FH-Studiengänge gelten können. Mit der Revision der Vereinbarung soll hier eine klare Situation geschaffen werden, wobei Schulgeldansätze bestimmt wurden, die gegenüber den bisherigen Ansätzen nur relativ moderat erhöht sind. Die Vereinbarung soll für Ausbildungsgänge gelten, die bis und mit dem 1. August 2003 beginnen. Es ist davon auszugehen, dass der Zugang zu später beginnenden FH-Studiengängen mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung bzw. dem Regionalen Schulabkommen der NW EDK geregelt wird.

3. Beschluss

- 3.1. Der Vereinbarung der Kantone Solothurn und Aargau über den Besuch des aargauischen Ausbildungskurses für Real- und Sekundarlehrkräfte durch solothurnische Maturanden bzw. Maturandinnen und Lehrpersonen wird zugestimmt.
- 3.2. Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf 1. August 2002 in Kraft. Sie gilt vorläufig für Studiengänge gemäss Artikel 1 Absatz 1 litera a und b für Eintritte bis zum 1. August 2003 und für die übrigen Studiengänge für Eintritte bis zum 31. Dezember 2003. Sie ersetzt die Vereinbarung vom 3. Dezember 1996/26. Februar 1997.
- 3.3 Die Vereinbarung wird durch den Landammann und den Staatsschreiber unterzeichnet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vereinbarung der Kantone Solothurn und Aargau

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) GI, AV, PSt, DA, DK, MM, bz
Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten (5)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)

Geschäftsstelle LSO, Roland Misteli, Patriotenweg 9, 4500 Solothurn

SOL, Bruno Affolter, Präsident, Grossackerstr. 15, 4566 Halten

SKLV, Hans Roth, Präsident, Burgstr. 22, 5012 Schönenwerd

Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Abteilung Lehrer/innen- und
Erwachsenenbildung, Oswald Merkli, 5000 Aarau

Didaktikum für Oberstufenlehrkräfte, Küttigerstr. 32, 5000 Aarau

Staatskanzlei